

Der Verfahrensbeistand geht und das Kind bleibt

Im § 158 Abs. (6) heißt es lapidar: „Die Bestellung endet, sofern sie nicht vorher aufgehoben wird,

- mit der Rechtskraft der das Verfahren abschließenden Entscheidung oder
- mit dem sonstigen Abschluss des Verfahrens.“

In der Praxis bedeutet dies, dass das Kind/der Jugendliche seinen Verfahrensbeistand spätestens nach dem Ende der Beschwerdefrist – oder nach dem Beschluss der Beschwerdeinstanz – verliert. Dies mag bei den FMPP, bei denen die Unterbringungszeiten in der Regel zwischen 6 und 12 Wochen dauern, gerade noch akzeptiert werden, bei den Beschlüssen zur FMJH, die meist erst einmal Jahresbeschlüsse sind, aber keinesfalls! Der Betroffene hat keinen Rechtsbeistand mehr und keine Möglichkeit, sich mit einem unpar-

teisiischen Interessenvertreter über den Ablauf des weiteren Unterbringungsprozesses auszutauschen. Diese Interessenvertretung böte aber die Chance für die Kinder und Jugendlichen, auch aktiv auf die Länge der Unterbringung Einfluss nehmen zu können!

■ Eine Lösung: Die Unterbringungspflegschaft

Analog zur Schaffung einer Umgangspflegschaft im geänderten § 1684 BGB könnte die Erweiterung des § 1631b BGB um eine Unterbringungspflegschaft für die Kinder und Jugendlichen ohne Eingriff in das Sorgerecht nach § 1666 BGB erfolgen und die Bestellung eines Verfahrensbeistands in diesen Fällen unnötig machen.

Ein entsprechender Gesetzestext könnte so formuliert sein:

Die Unterbringungspflegschaft umfasst die Interessenvertretung von Kindern und Ju-

gendlichen im gerichtlichen und jugendamtlichen Verfahren einer mit Freiheitsentzug verbundenen Unterbringung in einer KJPP oder einer Einrichtung der Jugendhilfe. Sie endet mit der Aufhebung der Unterbringung. Für den Ersatz von Aufwendungen und die Vergütung des Unterbringungspflegers gilt § 277 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

*Reinhard Prenzlow, Hannover
Stellvertretender Vorsitzender der BAG
Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e. V.*

Grillparzerstr. 17; 12163 Berlin

Tel. 030/7889-2057

Fax: 030/7889-6043

info@verfahrenspflegschaft-bag.de

www.verfahrenspflegschaft-bag.de

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



Berlin hat eine Mediationszentrale

Immer mehr breitet sich die Idee der Vernetzung von Mediatoren/-innen mit dem Ziel eines transparenten Angebots für Mediationsinteressenten aus. So hat sich in Berlin die Berliner Mediationszentrale e.V. gegründet, die im September 2009 ihre Arbeit aufnehmen will. Ähnliche Projekte sind in München und Hamburg im Prozess der Realisierung.

Zur Stärkung der außergerichtlichen Mediation und im Hinblick auf die bevorstehende Gesetzesänderung im Familienrecht tagte seit Februar 2009 ein Runder Tisch, aus dem in der konstituierenden Sitzung vom 06.07.09 die Berliner Mediationszentrale e.V. (i.G.) entstanden ist. Gründungsmitglieder des Vereins sind Vertreter des Arbeitskreises Mediation des Berliner Anwaltsvereins, der Regionalgruppe des BM, der Regionalgruppe der BAFM und des Vorstands des BM. Inhaltlich wurde der Prozess von der Beratungsstelle Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V., Berlin, begleitet.

■ Zielsetzung

Die Berliner Mediationszentrale e.V. versteht sich als zentrale Vermittlungsstelle für Familienmediation im Großraum Berlin. Sie ermöglicht sowohl den Berliner Familienrichtern als auch den betroffenen Konfliktparteien in den Fällen der Anordnung und Empfehlung gemäß §§ 135, 156 FamFG unkompliziert und zeitnah auf hochqualifizierte und erfahrene Familienmediatoren zuzugreifen zu können.

Über die Berliner Mediationszentrale e.V. bieten die Vereinsmitglieder die Informationsgespräche und die sich anschließenden Mediationen an. Damit soll es den Parteien, die

den Gerichtsweg bereits beschritten haben, erleichtert werden, den Weg zur Information über Mediation zu finden.

Durch die Vermittlungsarbeit der Berliner Mediationszentrale e.V. wird die außergerichtliche Mediation gestärkt. Möglichst viele Konfliktparteien werden nachhaltig darin unterstützt, eigenverantwortlich in der aktuellen Konfliktsituation sowie für die Zukunft einvernehmliche Lösungen zu finden.

■ Konzept

Die Berliner Mediationszentrale e.V. bietet das höchst mögliche Mediationsniveau an.

In der Regel wird in interdisziplinärer Co-Mediation mediiert. Die vermittelten Mediatoren haben sowohl einen juristischen/psychosozialen Grundberuf als auch eine Mediationsausbildung von mindestens 200 Stunden, Praxiserfahrung in Familienmediation und überwiegend eine Anerkennung der BAFM, bzw. des BM. Denjenigen Mediatoren, die noch keine Anerkennung haben, wird es durch die Co-Mediation mit einem von den beiden Verbänden anerkannten Mediator ermöglicht, zeitnah die Voraussetzungen für die Anerkennung zu erlangen.

Ebenso gewährleisten Supervision und kollegiale Intervention ein hohes Maß an Qualität.

■ Verein und Beirat

Der Berliner Mediationszentrale liegt als Rechtsform ein eingetragener Verein zugrunde. Die Gemeinnützigkeit des Vereins wird angestrebt. Zur Begleitung der Arbeit ist die

Gründung eines Beirats geplant, dem Vertreter der Verbände BM und BAFM, der Gerichte und der Landesjustizsenatorin angehören sollen. Durch die Kompetenz des Beirats sollen die Netzwerkarbeit und der inhaltliche Erfahrungsaustausch gefördert werden.

Die im Verein tätigen Mediatoren verpflichten sich, kostenlose Informationsgespräche über Mediation gem. § 135 FamFG anzubieten. Die Medianten erhalten ein Bestätigungsformular für das Gericht, dass ein solches Informationsgespräch stattgefunden hat. Inhaltliche Informationen werden nicht weitergegeben. Die Mediatoren verstehen die Schweigepflicht als unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des Mediationsprozesses.

Allen Mediationen liegt eine einheitliche Mediationsvereinbarung zugrunde.

■ Vergütung

Um für die Medianten die Kosten einer Mediation transparent und kalkulierbar zu machen, verpflichten sich die Mediatoren, wenn sie als Vereinsmitglieder der Berliner Mediationszentrale e.V. nachgefragt werden, zu einem einheitlichen Vergütungssatz pro Beratungsstunde tätig zu werden. In der Diskussion ist, den Vergütungssatz für Empfänger von Verfahrenskostenhilfe so zu gestalten, dass auch sie die Mediationen wahrnehmen können.

Die Berliner Mediationszentrale e.V. wird im September 2009 ihre Vermittlungsarbeit aufnehmen.

Für einen kollegialen Austausch in größerem Rahmen ist ein Informationsabend im Oktober 2009 geplant.

Schwerpunktthema „Umgang“

Kontakt: Lars Anderson, Rechtsanwalt, Mediator, Vorstand und Sprecher der Berliner Mediationszentrale e.V.
mail@lars-anderson.de

Ulrike Ammar
Juristin, Mediatorin, Vorstand der Berliner Mediationszentrale e.V.,

Christine Münstermann
Juristin, Mediatorin, Vorstand und Sprecherin der Berliner Mediationszentrale e.V.

Rezeption

Dr. Martin Menne, Richter am Amtsgericht Berlin

Das neue Familienverfahrensgesetz (FamFG)

Ein Literaturreport

Mit dem Inkrafttreten des neuen FamFG zum 1. September 2009 hat nicht nur ein vierjähriges Gesetzgebungsverfahren – die ersten Entwürfe des Referentenentwurfs wurden vom Bundesministerium der Justiz im Juni 2005 an die Länder und Verbände zur Stellungnahme versandt – seinen Abschluss gefunden, sondern das Inkrafttreten des FamFG markiert auch einen der wichtigsten und bedeutsamsten Einschnitte in das Familienver-

fahrensrecht seit der Verabschiedung des Ersten Eherechtsreformgesetzes von 1977, mit dem seinerzeit bei den Amtsgerichten Familiengerichte eingerichtet und damit eine eigenständige Familiengerichtsbarkeit in Deutschland erst geschaffen wurde. Mit dem neuen Gesetzeswerk erhält die Familiengerichtsbarkeit erstmals eine eigene Verfahrensordnung „aus einem Guss“, die mit dem Anspruch antritt, den besonderen Anforderungen des familiengerichtlichen Verfahrens gerecht zu werden und darüber hinaus eine Vielzahl von Neuerungen bereit hält, die dazu beitragen sollen, das Verfahren effizienter und rascher führen zu können und getroffene Entscheidungen besser und wirksamer umzusetzen. Es ist klar, dass ein derartiges, umfassendes Gesetzeswerk guter Vorbereitung bedarf –

auch in literarischer Hinsicht. Im Folgenden soll deshalb eine Auswahl der wichtigsten, in den letzten Wochen in den Buchhandel gekommenen Neuerscheinungen vorgestellt werden, um den Leserinnen und Lesern der ZKJ eine erste Hilfestellung und einen Überblick über das derzeitige Angebot an Literatur zum neuen Recht zu geben. Die Auswahl ist subjektiv geprägt; sie orientiert sich ein wenig an den bekannten Werkgattungen „Einführungen“, „Kommentare“ und „Einzeldarstellungen“ und innerhalb dieser Kategorien an einer alphabetischen Reihung nach dem Autorennamen. Alle Werke werden in dieser Zeitschrift rezensiert werden. Begonnen wird in dieser Ausgabe mit dem Praxiskommentar aus unserem Verlag, alle Übrigen werden in den Folgeheften besprochen werden.

Rainer Kemper

FamFG-FGG-ZPO

Kommentierte Synopse.

Nomos Verlag, Baden-Baden, 2009,

407 Seiten, broschiert,

ISBN 978-3-8329-3259-6

34,- €

Ursula Bumiller/Dirk Harders

FamFG-Freiwillige Gerichtsbarkeit

Kommentar

C.H. Beck-Verlag München 2009,

1190 Seiten, gebunden,

ISBN 978-3-406-58188-5

65,- €

Kai Schulte-Bunert/Gerd Weinreich (Hrsg.)

FamFG Kommentar

Luchterhand Verlag, Köln 2009,

1979 Seiten, gebunden,

ISBN 978-3-472-06295-0

109,- €

Nikola Koritz

Das neue FamFG Kommentar

C.H. Beck-Verlag München, 2009,

270 Seiten, broschiert,

ISBN 978-3-406-58758-0

38,- €

Peter Friderici/Rainer Kemper (Hrsg.)

Familienverfahrensrecht

Handkommentar

Nomos Verlag, Baden-Baden 2009,

864 Seiten, gebunden,

ISBN 978-3-8329-3256-5

89,- €

Michael Cirullies

Vollstreckung in Familiensachen

FamRZ-Buch 28

Giesecking-Verlag, Bielefeld 2009,

282 Seiten broschiert,

ISBN 978-3-7694-1043-3

49,- €

Ludwig Kroiß/Christian Seiler

Das neue FamFG

Erläuterungen-Muster-Arbeitshilfen

Nomos Verlag, Baden-Baden, 2009,

226 Seiten, broschiert,

ISBN 978-3-8329-3258-9

34,- €

Klaus-Peter Horndasch/Wolfram Viefhues (Hrsg.)

Kommentar zum Familienverfahrensrecht

inkl. Betreuungs- und Unterbringungsrecht sowie Nachlass- und Teilungssachen

ZAP-Verlag/LexisNexis, Münster 2009,

2193 Seiten, gebunden,

ISBN 978-3-89655-412-3

109,- €

Thomas Meysen/Rainer Balloff/Fritz

Finke/Edith Kindermann/Birgit

Niepmann/Ingeborg

Rakete-Dombek/Manuela Stötzel

Das Familienverfahrensrecht – FamFG

Praxiskommentar mit Einführung, Erläuterungen, Arbeitshilfen

Bundesanzeiger-Verlag, Köln 2009,

753 Seiten, gebunden,

ISBN 978-3-89817-644-6

74,- €

Franz-Thomas Roßmann

Taktik im neuen familiengerichtlichen Verfahren

ZAP-Verlag/LexisNexis, Münster, 2009,

711 Seiten, gebunden,

ISBN 978-3-89655-443-7

68,- €

Das erste Merkmal, durch das sich der „Praxiskommentar“ von anderen Erläuterungsbüchern zum FamFG abhebt, ist die beeindruckende Bandbreite der am familiengerichtlichen Verfahren involvierten Professionen, die von den Autoren dieses Bandes getreulich wiedergespie-